

Offenlage einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Schönau, Flur 4, Flurstücke 227 und 235

Im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung (Grenzvermessung) sind die Flurstücke 227 und 235, Flur 4, Gemarkung Schönau gem. Nr. 27.1.1 Erhebungserlass (ErhE) beteiligt.

Im Rahmen der Liegenschaftsvermessung sind neun neue Abmarkungen in die Grenzen der Flurstücke 227 und 235 eingebracht und ein Grenzpunkt amtlich bestätigt worden. Als Eigentümer dieser Flurstücke 227 und 235 werden „Die Anlieger“ bezeichnet. Gemäß des Runderlasses 51.13.06-8215 vom 13.2.2019 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen handelt es sich bei „Die Anlieger“ um nicht ermittelbare Eigentümer als Beteiligte, was eine Offenlage gem. § 21 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NRW) i. V. m. § 23 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) zwingend erfordert.

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW in Verbindung mit § 23 DVOzVermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.07.2026 zur Geschäftsbuchnummer 261030 in der Zeit vom 01.09.2026 bis 30.09.2026 im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Zimmer 15, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel in den Zeiten Montag bis Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, ist eine Terminabsprache erforderlich. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02253-505-103 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erheben.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Münster, den 03. August 2026

Marcel Bertels, M.Sc.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur